

## ANLAGE 2

### Eckpunkte kommunaler Schulsozialarbeit

#### **Definition:**

Schulsozialarbeit ist eine kooperative Maßnahme des kommunalen Jugendhilfeträgers, des Schulträgers und ausgewählter Träger der freien Wohlfahrtspflege zur umfassenderen Förderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, vor allem aus gesellschaftlich wenig begünstigten und psycho-sozial stark belasteten Bevölkerungsgruppen, in und außerhalb der Schule.

#### **Gesetzlicher Auftrag:**

Die gesetzliche Grundlage für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):

#### § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

#### § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

#### § 81 Kooperation

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,

...

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten

#### **Kernziele der Schulsozialarbeit:**

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- dies in einem sich gegenseitig ergänzenden Erziehungs- und Bildungsverbund von Jugendhilfe und Schule an einem Ort im Interesse besonders förderbedürftiger Kinder und Jugendlicher umzusetzen,
- Stärkung der sozialen Bezugssysteme Klasse, Peergruppe, Familie,
- negativen Entwicklungen wie Delinquenz, Sucht, psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit sowie weiteren Benachteiligungen und Fehlentwicklungen der Schüler und Schülerinnen vorzubeugen bzw. diese zu minimieren,
- dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern / Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu unterstützen,
- zu einer schülerfreundlichen Lern- und Lebensumwelt beizutragen,

## **ANLAGE 2**

- junge Menschen im Rahmen ihrer sozialen und beruflichen Integration und in ihrem Streben nach einer selbstbestimmten, aktiven gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

Prävention - Intervention - Vernetzung

- Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes
- Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit
- Training sozialen Verhaltens
- Krisenintervention vor Ort
- Unterstützungsangebote für Eltern bei persönlichen Fragestellungen und zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Unterstützung in den Übergangsphasen Kita - Schulen - Ausbildung / Arbeit
- Angebote zur Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung
- Vernetzung schulischer Arbeit mit den Angeboten außerschulischer Partner

Besondere Unterstützung bringt Schulsozialarbeit durch ihre Bindegliedfunktion zwischen Schülern – Elternhaus – Schule und beratenden Diensten ein.

---

### **Vorgehensweise und Konzeption:**

1. Die bestehende Rahmenkonzeption für die kommunale Schulsozialarbeit wird in 2009 aktualisiert. Dies geschieht in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Jugendhelfeträgern.  
Die Rahmenkonzeption stellt grundlegend die Rolle, Funktion und die Aufgaben der Schulsozialarbeit unabhängig von Schulformen dar.
2. In einem zweiten Schritt werden die bestehenden schulformspezifischen Aufgabenbeschreibungen aktualisiert bzw. für die Grundschule als Zielvereinbarung neu entwickelt.  
In diesen werden die Spannweite der Themen und Aufgaben sowie die entsprechenden Arbeitsformen und Methoden dargestellt, die für die konkrete Schulform von Bedeutung sind.
3. Um die unterschiedlichen Ausgangssituationen und aktuellen pädagogischen Erfordernissen der einzelnen Schule zu berücksichtigen, wird schließlich eine auf das Schuljahr bezogene Zielvereinbarung zwischen Träger und jeweiliger Schule erstellt.  
Damit können die Themen- und Zielgruppenschwerpunkte der Schulsozialarbeit fortwährend an Entwicklungen der jeweiligen Schule angepasst werden.  
Diese jährliche Schwerpunktsetzung sorgt für eine planerische, abgestimmte und transparente Kooperation von Jugendhilfe und Schule und hat sich als solche sehr bewährt.  
Die Zielvereinbarungen werden im Dialog zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und Schulleitungen sowie Lehrkräften an der einzelnen Schule zu Beginn des Schuljahres abgestimmt.